

# DWW-PRAXISZEITUNG

Bitte  
mitnehmen!

## Köstliches vom Amt

Wie jedes Jahr veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kurse zur Ernährung von Kindern. Am 23. Oktober geht es in Friedberg, Johann-Niggel-Straße 7 ab 19.30 Uhr um „Schnelle Küche und selbstgemachte Brotaufstriche“. An gleicher Stelle werden am 13. November ab 19.00 Uhr „Kinderlebensmittel und die Tricks der Werbung“ unter die Lupe genommen.

Am 14. November spricht die Diplom-Ökotrophologin Andrea Kainz-Weinert ab 19.30 Uhr in Schwabmünchen, Feyerabendstraße 2 über „Warme Köstlichkeiten in der kalten Jahreszeit“.

Sie können sich zu allen Veranstaltungen beim AELF Friedberg unter 0821/260910 anmelden.



## Korbblütler schlagen zu

Was natürlich ist, kann nicht schädlich sein. Diese Ansicht ist auch bei den Anwendern von Naturkosmetik weit verbreitet. Fast die Hälfte aller Anwender (-innen) bevorzugen Cremes, Shampoos, Parfüms, Makeups und Lotions mit pflanzlichen Inhaltsstoffen. Dabei sind Reaktionen auf „Naturkosmetik“ nicht gerade selten. 11 % reagieren mit Jucken, Brennen, Rötungen und Schwellungen der Haut. Meist sind daran aber chemische Inhaltsstoffe wie Stabilisatoren und Emulgatoren schuld. Bei 22 % konnte aber eine Auslösung der Hautreaktionen durch die Naturbestandteile nachgewiesen werden. Hauptschuldige waren die Korbblütler Arnika, Kamille und Ringelblume sowie Teebaumöl und Propolis.

Bei Hautreaktionen auf Kosmetika ist es immer empfehlenswert, einen fundierten Hauttest auch auf Naturbestandteile durchführen zu lassen. Wichtig ist auch, die Deklarationen der Inhaltsstoffe genau zu studieren.



## Personalia

Am 16. August hat Julia Knöpfle die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten in unserer Praxis begonnen. Wir wünschen ihr eine spannende, abwechslungsreiche und erfolgreiche „Lehrzeit“.

## Kein Betriebsunfall

Verqualmte Räume, dicke Luft im Büro - das war einmal. Seitdem das Bürgerliche Gesetzbuch jedem Arbeitnehmer in Deutschland das Recht auf einem rauchfreien Arbeitsplatz zugesteht und jeder Arbeitgeber laut Arbeitsstättenverordnung verpflichtet ist, Nichtraucher und Nichtraucherinnen vor Gesundheitsschäden durch Tabakrauch zu schützen, wird es für rauchende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eng. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, einen Raucherraum zur Verfügung zu stellen oder eine Raucherpause zu vergüten.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat jetzt zudem entschieden, dass das Rauchen im Gegensatz zum Gang zur Toilette oder in die Teeküche keine zulässige Arbeitsunterbrechung darstellt. Damit entfällt der Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

Wer sich also auf dem Weg in die Raucherpause das Bein bricht, hat keinen Anspruch auf Leistungen der Berufsgenossenschaft. Ähnliches gilt für Schüler und Schülerinnen und die Gemeindeunfallversicherung.

## Zahl des Monats

2.009.285

weniger Fälle einer Mittelohrentzündung wurden im Zeitraum von 2007 bis 2011 bei Kindern zwischen null und zehn Jahren registriert. Zurückzuführen ist dieser Effekt auf die Impfung gegen Pneumokokken, die seit dem Juli 2006 von der Ständigen Impfkommission als Standardimpfung für alle Kinder unter zwei Jahren empfohlen wird.

Ein weiterer Rückgang sowohl der Ohrinfektionen als auch der Lungenentzündungen wird seit 2011 nach Einführung des verbesserten 11-valenten Impfstoffs beobachtet.

Auch ungeimpfte Kinder und Erwachsene profitieren durch den Herdeneffekt von dieser Schutzmaßnahme.